

**Der Präsident des Senats
Bürgermeister Klaus Wedemeier**

**Der Vorsitzende der Senatskommission
für das Personalwesen
Senator Claus Grobecker**

Bremen, im Dezember 1986

Sehr geehrte Mitarbeiterin,
sehr geehrter Mitarbeiter,

der Senat hat im September 1986 mit dem Gesamtpersonalrat drei Dienstvereinbarungen abgeschlossen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Vereinbarungen:

- Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen bei einem Personalausgleich
- Dienstvereinbarung über berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- Dienstvereinbarung über den Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen.

Diese Dienstvereinbarungen sind inzwischen im Amtsblatt (1986, S. 479) veröffentlicht worden und damit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter in der Dienststelle zugänglich. Auf der Grundlage der Dienstvereinbarungen will der Senat gemeinsam mit Ihrer Personalvertretung die technischen und organisatorischen Herausforderungen bewältigen, vor denen wir alle im öffentlichen Dienst stehen.

Nicht nur die Organisationsstrukturen ändern sich; auch viele Aufgaben der Verwaltung werden sich wandeln. Es geht darum, den Weg zu einer modernen Verwaltung zu ebnen unter Sicherung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Dazu dienen die Dienstvereinbarungen. Es geht darum, den notwendigen Einsatz moderner Technologien gemeinsam zu gestalten und unter den Bedingungen des Einstellungsstopps zu sozialverträglichen Formen des Personalausgleichs zu gelangen - nicht zuletzt durch Qualifizierungsangebote.

Der Senat will niemanden entlassen. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Arbeitsplatz wechseln müssen, bleibt der bisherige Rechts- und Besitzstand gesichert. Die Dienstvereinbarungen sollen bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Senat als Arbeitgeber gewährleisten.

Die Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen stellt sicher, daß Umsetzungen und Versetzungen in erster Linie nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Sozialen Gesichtspunkten ist bei allen Umsetzungen und Versetzungen Rechnung zu tragen. Bei den notwendigen personellen und organisatorischen Planungen sind die Personräte frühzeitig zu unterrichten und einzubeziehen. Wenn eine größere Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen ist, wird die Dienststelle gemeinsam mit ihrem Personalrat jeweils einen Umstellungsplan erstellen.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Veränderungen wird eine berufliche Weiterbildung angeboten. Die Weiterbildungsdienstvereinbarung sieht eine eingehende Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre neuen Aufgaben vor. Der Senat will die berufliche Mobilität fördern. In besonderen Veranstaltungen sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frühzeitig breit gefächerte Kenntnisse über die Aufgaben der bremischen Verwaltung vermittelt werden. Die Weiterbildungsdienstvereinbarung bestimmt ausdrücklich, daß die berufliche Weiterbildung auch dem beruflichen Aufstieg und der Förderung benachteiligter Beschäftigungsgruppen dient.

Bei der Dienstvereinbarung über den Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen steht im Vordergrund, daß der Einsatz der neuen Technologien menschengerecht zu gestalten ist. Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen sollen dazu beitragen, das Arbeitsvermögen zu fördern und zugleich die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. In diesem Zusammenhang dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vollendetem 55. Lebensjahr, Leistungsgeminderte und schwangere Frauen nur mit ihrer persönlichen schriftlichen Einwilligung an Bildschirmgeräten eingesetzt werden. Die neuen Technologien dürfen nicht als Hilfsmittel zu individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrollen genutzt werden. Beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen sollen stets Mischarbeitsplätze geschaffen werden, bei denen die Tätigkeit am Bildschirm mit anderen Arbeiten wechselt.

Der verstärkte Einsatz technischer Hilfsmittel wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit unterstützen und zu einer Leistungsverbesserung in der Verwaltung führen.

Die Einführung neuer Technologien in der bremischen Verwaltung ist eine Aufgabe, deren Erfüllung eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird. Nur wenn wir gemeinsam, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personräte und Senat, nach Kräften daran arbeiten, werden wir erfolgreich sein.



Klaus Wedemeier
Bürgermeister



Claus Grobecker
Senator

PS: Wir sind der Auffassung, daß Sie einen Anspruch darauf haben, von seiten des Senats informiert zu werden, wenn wichtige Entscheidungen getroffen wurden, die den öffentlichen Dienst betreffen. Daher werden wir uns auch künftig persönlich an Sie wenden, um Ihnen die notwendigen Informationen zu geben.